



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)  
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)  
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)  
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Studie «Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-KRK in der Schweiz»

## Tagungsbericht und Ranking der Empfehlungen des SKMR

### Fachtagung zur Präsentation der Studie am 23. Oktober 2020, online

Die Fachtagung zur Präsentation der Studie «[Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-KRK in der Schweiz](#)» wurde am 23. Oktober 2020 erfolgreich online mit rund 100 Teilnehmenden durchgeführt. Die Fachtagung wurde aufgezeichnet und steht unter folgendem [Link](#) zur Verfügung.

Mitgewirkt an der Tagung haben Vertreter\*innen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie acht Fachpersonen aus der Praxis aus den an der Studie beteiligten Kantonen (AG, BS, BE, FR, SG, SZ, TI, VD, ZH). Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Martin Dummermuth, Direktor des Bundesamts für Justiz und Frau Joanna Bärtschi, Leiterin des Fachbereichs Kinder und Jugend der SODK für ihre einleitenden Referate, wie auch bei den Referent\*innen der beiden thematischen Panels, Frau Elisabeth Ramelet (VD), Frau Danielle Schwendener (BE), Herrn Ruedi Winet (ZH), Herrn Matias Dabbene (ZH), Frau Beatriz Gil Jayyousi (AG), Frau Yasmina Savoy (FR) und Herrn Roger Zahner (SG) sowie bei der Tagungsbeobachterin, Frau Claudia Kittel, Leiterin der Monitoringstelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

In den beiden Panels zu den Themen (1) «Familienrecht, Kinderschutz, Gesundheit» und (2) «Jugendstrafrecht, Bildung und Kinder- und Jugendpolitik», diskutierten die Vertreter\*innen aus den an der Studie beteiligten Kantonen die für sie wichtigsten Punkte der Studie, sowie die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung von Art. 12 UN-KRK in der Praxis.

Die rund 100 Teilnehmenden aus der Verwaltung, von Behörden, von Organisationen der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft sowie weitere Interessierte, die sich mit Kinderrechten und Kinder- und Jugendpolitik beschäftigen, konnten dabei ihre Anliegen und Fragen per Chat in die Paneldiskussion einbringen. Die meisten Fragen und Anregungen bezogen sich auf die Verbesserung des systematischen Einbezugs der Kinder und Jugendlichen generell sowie in den einzelnen Themenbereichen, was sich auch im Ranking der Empfehlungen zeigte.

## Ranking der SKMR-Empfehlungen

Die Teilnehmenden wurden an der Tagung eingeladen zu bewerten, welche fünf der **28 Empfehlungen des SKMR an Bund und Kantone** sie als die wichtigsten erachteten. 72 Personen haben sich beteiligt. Zu beachten ist bei der Lektüre des nachfolgenden Rankings freilich, dass sich die professionellen und institutionellen Kontexte der Teilnehmenden in den Antworten spiegeln. Die detaillierte Grafik finden Sie am Ende dieses Dokuments, die gesamten Empfehlungen mit Handlungsvorschlägen in der [Studie bzw. der Zusammenfassung](#).

### 1. Empfehlungen an Bund und Kantone

Als prioritär für Bund und Kantone erachteten die Teilnehmenden, **Kinder und Jugendliche systematisch bei Projekten, Kommissionen und Gesetzgebungsarbeiten miteinzubeziehen (Empfehlungen 1 und 6)**.

#### 1. Systematischer Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene

Das SKMR empfiehlt **dem Bund**, Kinder und Jugendliche verstärkt, selbstverständlicher und unmittelbarer zu allen Belangen, die sie betreffen, auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene partizipieren zu lassen. Kinder und Jugendliche sind systematisch direkt in Projekte, Kommissionen und Gesetzgebungsarbeiten einzubeziehen.

#### 6. Systematischer Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Das SKMR empfiehlt **den Kantonen**, Kinder und Jugendliche verstärkt, selbstverständlicher und unmittelbarer zu allen Angelegenheiten, in denen sie betroffen sind, auf kantonaler Ebene politisch partizipieren zu lassen. Sie sind systematisch in ihre Projekte, Kommissionen und Gesetzgebungsarbeiten einzubeziehen.

### 1.1 Bund (Empfehlungen 1- 5)

Bei den Empfehlungen an den Bund erachteten die Teilnehmenden weiter, dass die **Partizipation als verbindliches Leitziel der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik zu definieren sei (Empfehlung 2)**, sowie dass ein **eidg. Büro für Kinderrechte zu gründen sei (Empfehlung 3)**. Letzteres sollte u.a. die Kantone nebst der Sensibilisierung zu den Kinderrechten die Kantone und Fachleute mit Schulung und Informationsmaterialien, sowie praktischen Hilfsmitteln zur Umsetzung der Kinderrechte und zu Art. 12 UN-KRK unterstützt.

## **2. Partizipation als verbindliches Leitziel der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik**

Das SKMR empfiehlt dem Bund, die Leitziele der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik festzulegen und dabei die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Art. 12 UN-KRK) als eines dieser Leitziele explizit zu benennen.

## **3. Eidgenössisches Büro für die Kinderrechte**

Das SKMR empfiehlt dem Bund, ein Eidgenössisches Büro für die Kinderrechte zu gründen. Dieses ist namentlich mit den Kompetenzen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung und den parlamentarischen Geschäften, zur Beratung, Koordination, Vernetzung und zur Finanzhilfe auszustatten, analog zum Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau und zum Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

## **1.2 Kantone (Empfehlungen 6 -10)**

Bei den Empfehlungen an die Kantone bewerteten die Teilnehmenden an zweiter und dritter Stelle, dass die **Vernetzung und der Fachaustausch unter den Kantonen gestärkt (Empfehlung 7)** sowie die **fachlichen Aufsichtsbehörden die Partizipation des Kindes als Evaluations- und/oder Kontrollkriterium festlegen und anwenden (Empfehlung 8)** sollten.

## **7. Stärkung der Vernetzung und des Fachaustauschs zur Umsetzung von Art. 12 UN-KRK**

Das SKMR empfiehlt den Kantonen, die Vernetzung und den Fachaustausch zur Umsetzung von Art. 12 UN-KRK mit Unterstützung des Bundes und der interkantonalen Konferenzen zu stärken.

## **8. Partizipation des Kindes als Evaluationskriterium im Rahmen der Aufsicht**

Das SKMR empfiehlt den Kantonen, dass die fachlichen Aufsichtsbehörden (innerhalb der einzelnen Themenbereiche) die Partizipation des Kindes als Evaluations- und/oder Kontrollkriterium festlegen und anwenden.

### 1.3 Themenspezifische Empfehlungen (11-28)

Untersucht wurden in der Studie die Themenbereiche Justiz (Familienrecht, Jugendstrafrecht), Kinderschutz, Bildung und Gesundheit, sowie die Jugendparlamente. Den grössten Handlungsbedarf sahen die Fachleute bei der Partizipation des Kindes im Kinderschutz (Empfehlungen 17 – 19) und im Bildungsbereich (Empfehlungen 20 – 23), sprich in den Schulen.

Unter den themenübergreifenden Empfehlungen wurde die **Weiterbildung von Fachpersonen** als weitaus am wichtigsten bewertet, gefolgt vom **direkten Einbezug der Kinder und Jugendlichen**, sowie der Notwendigkeit, die **betroffenen Personen vermehrt zu Art. 12 UN-KRK zu informieren und zu sensibilisieren**.

#### Follow-up der Studie

Das SKMR wurde 2017 vom Bundesamt für Justiz beauftragt, eine Studie zum Stand der Umsetzung von Art. 12 der UN-KRK) in der Schweiz zu erstellen. Die Studie lieferte damit die Grundlagen für die Ausarbeitung des Berichts des Bundesrats, der mit dem [Postulat 14.3382](#) «Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz» der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats verlangt wurde.

Der [Bericht des Bundesrats](#) «Bilanz der Umsetzung von Art. 12 der Kinderrechtskonvention in der Schweiz» wurde am 2. September 2020 publiziert. In diesem Bericht prüfte der Bund die fünf Empfehlungen, die sich an den Bund (Empfehlungen 1 – 5), sowie sechs Empfehlungen, die sich an die Kantone richten, bei denen eine Unterstützung durch den Bund angeregt wird (Empfehlungen 13, 15, 19, 23, 24, 27).

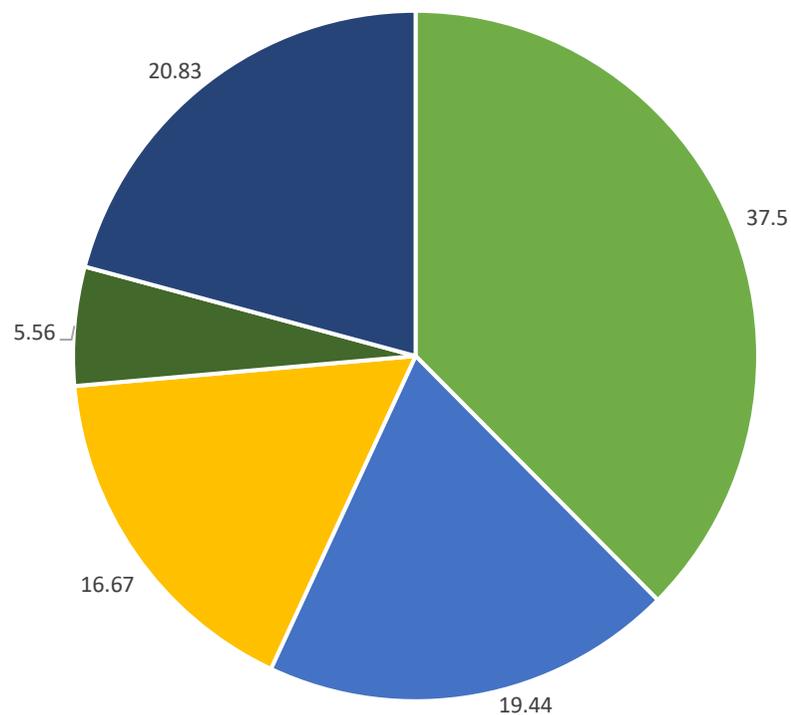
Da sich die Mehrzahl der 28 Empfehlungen an die Kantone richten, wird das SKMR in einem ersten Schritt den Austausch mit den zuständigen interkantonalen Konferenzen (EDK, GDK, KKJPD, SODK) suchen. Ebenfalls ist das SKMR bestrebt, die umfangreichen Grundlagen, Instrumente und Good Practice Beispiele, die im Rahmen der Studie recherchiert wurden, den Fachpersonen in den Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Diese Studie bildet im Hinblick auf die im 2021 anstehende periodischen Berichterstattung der Schweiz zur Umsetzung der UN-KRK an den UN-Kinderrechtsausschuss und die daraus resultierenden Empfehlungen, eine weitere Grundlage auf dem Weg zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz im Allgemeinen und des eminent wichtigen Pfeilers der UN-KRK, der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten im Besonderen.

Dabei sind alle Akteure aus staatlichen und privaten Organisationen, den Fachverbänden, der Wissenschaft und den Organisationen der Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert!

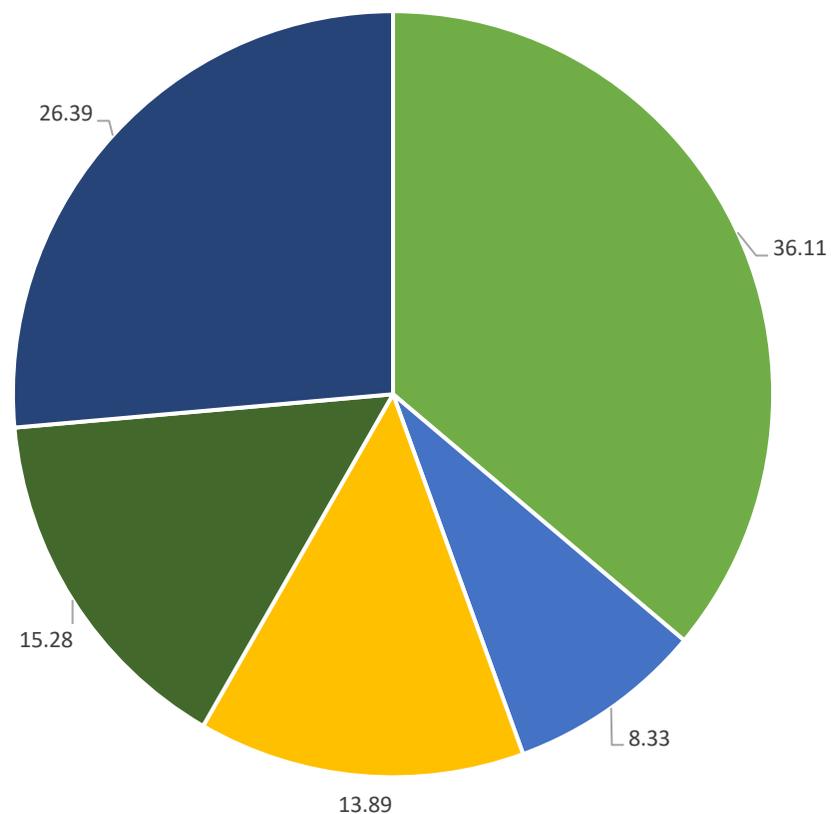
Bei Fragen zur Studie und zur Tagung, sowie zum Follow-up stehen Ihnen die Themenbereichsleitung Kinder und Jugendpolitik, [Prof. Michelle Cottier](#) und [Prof. Philip Jaffé](#), sowie die Autorinnen der Studie, [Dr.iur. Sandra Hotz](#) und [Christina Weber Khan](#) zur Verfügung. [Link](#)

Welche der 5 Empfehlungen an den Bund ist für Sie die wichtigste?  
Laquelle des 5 recommandations à la Confédération est la plus importante selon vous ?



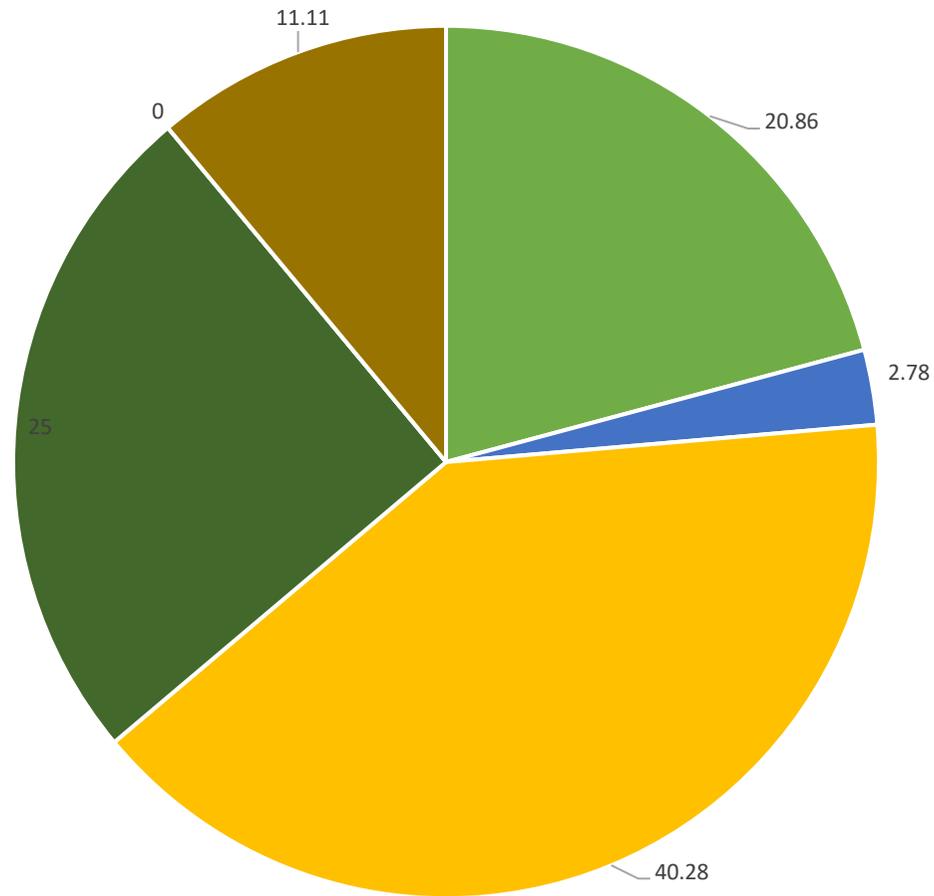
- Systematischer Einbezug (1) Prise en compte systématique (1)
- Partizipation als Leitziel der Kinder- und Jugendpolitik (2) La participation comme objectif principal de la politique de l'enfance et de la jeunesse (2)
- Eidg. Büro für Kinderrechte (3) Bureau fédéral des droits de l'enfant (3)
- Sensibilisierungskampagnen (4) Campagnes de sensibilisation (4)
- Gesetzliche Anpassungen (Verfassung/ZGB) (5) Adaptations législatives (Constitution/CC) (5)

Welche der 5 Empfehlungen an die Kantone ist für Sie die wichtigste?  
Laquelle des 5 recommandations aux cantons est la plus importantes selon vous ?



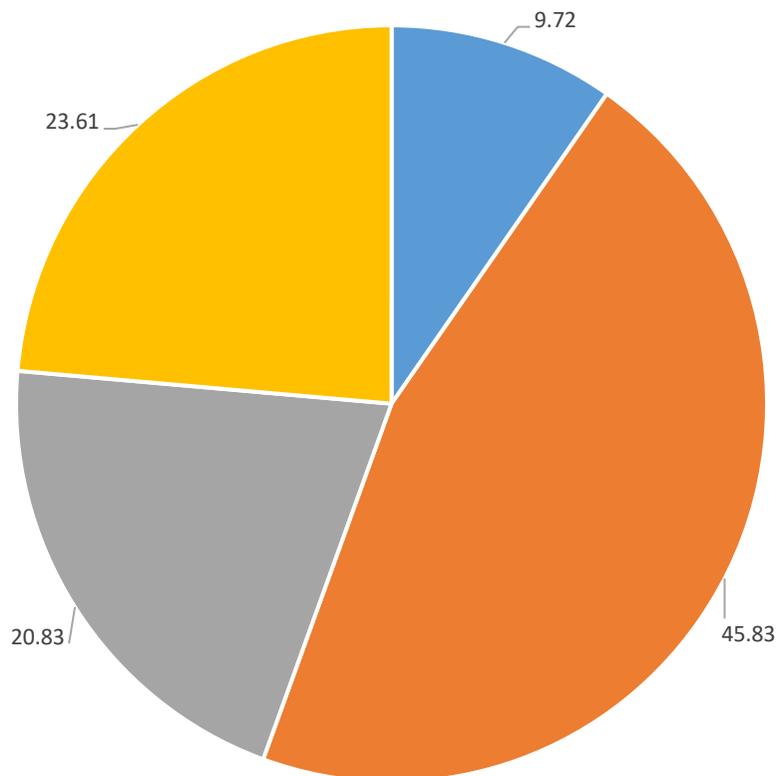
- Systematischer Einbezug Kinder und Jugendliche (6) Prise en compte systématique de l'avis des enfants et des jeunes (6)
- Stärkung der Vernetzung und Fachaustausch (7) Renforcement du réseautage et des échanges entre spécialistes (7)
- Partizipation als Evaluationskriterium bei der Aufsicht (8) La participation comme critère d'évaluation par les autorités de surveillance (8)
- Praxiserhebungen (9) Enquête sur la pratique (9)
- Kantonale Anlaufstellen (Ombudsstelle) (10) Points de contact cantonaux (10)

In welchem der 6 Themenbereiche sehen Sie den grössten Handlungsbedarf?  
Dans lequel des 6 domaines voyez-vous le plus la nécessité d'agir ?



- Familienrecht / Droit de la famille
- Jugendstrafrecht / Droit pénal des mineurs
- Kinderschutz / Protection de l'enfant
- Bildung / Education
- Gesundheit / Santé
- Jugendparlamente / Parlement des jeunes

Welche der themenbereichsübergreifenden Empfehlungen (11 - 28) sind für sie am wichtigsten?  
Laquelle des recommandations qui concernent tous les domaines (11-28) est la plus importante selon vous ?



- Stärkung der Zusammenarbeit / Renforcement de la collaboration
- Weiterbildung der Fachpersonen / Formation continue des spécialistes
- Sensibilisierung der Betroffenen / Sensibilisation des personnes concernées
- Direkter Einbezug der Kinder und Jugendlichen / Prise en compte direct de l'avis des enfants et des jeunes